

Ausgegeben am 26. August 1901.

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Oesterreichische

PATENTSCHRIFT N^{r.} 5048.

CLASSE 51 : MUSIKINSTRUMENTE.

c/ Mechanische Musikwerke und musikalische Hilfsgeräte.

Anreibvorrichtung für Stahlstimmen mechanischer Musikwerke.

Umwandlung des am 1. September 1894 angemeldeten Privilegiums, Reg.-Bd. 44, Seite 5257.
Beginn der Patentdauer: 1. October 1894.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Anreibvorrichtung für Stahlstimmen, bei welcher die Anreibrädchen nur auf einer Hälfte ihres Umfanges mit einer Einfallnase, einer Anreibspitze und einem Dämpfer versehen und derart auf einer feststehenden Welle lose angeordnet sind, dass jedes Rädchen von dem Notenblatt vor dem Anreiben vorge-
5 schieben und dann zur Erzielung des Anreibens niedergedrückt wird, nach dem Anreiben aber, zur Zeit des Eingleitens der Einfallnase in das Notenblatt, durch Federkraft aufwärts geschwungen und dabei auf der Welle so weit rückwärts geschoben wird, dass die Stahlstimme von der Anreibspitze nicht berührt werden kann.

Auf beiliegender Zeichnung ist diese Anreibvorrichtung dargestellt. Das Anreib-
10 rädchen, Fig. 6, ist auf der einen Hälfte des Umfanges mit einer Einfallnase *b*, einer Anreibspitze *c* und einem Dämpfer *d* versehen. Die das Anreiben bewirkende Kante der Anreibspitze kann bogenförmig oder spitz gestaltet sein. Durch die einseitige Anordnung der Einfallnase, der Anreibspitze und des Dämpfers wird der Schwerpunkt des Rädchenumfanges derart verlegt, dass das Rädchen durch eine Feder *e*, Fig. 1, welche gegen den
15 Dämpfer *d* wirkt, in Gleichgewicht gehalten werden muss. In dieser Gleichgewichtsstellung wird der mit Leder oder weichem Stoff beklebte Dämpfer *d* an die Unterkante der Stimme *f* gedrückt, Fig. 1 und dämpft dadurch deren Schwingungen. Die Bohrung des Anreibrädchens ist größer, als der Durchmesser der festen Welle *g*; auf der es lose sitzt. Es wird durch eine Feder *h* in Gemeinschaft mit der Feder *e* stets nach oben gedrückt und sitzt auf
20 diese Weise excentrisch auf der Welle *g*.

Die Gleichgewichtslage des Rädchens tritt ein, sobald die Einfallnase *b* in eine Oeffnung (Notenzeichen) des in der Richtung des Pfeiles Fig. 1 darüber hinbewegten Notenblattes *a* eingeleitet, Fig. 1. Stößt nun bei der Weiterbewegung des Notenblattes ein voller
25 Theil gegen die Einfallnase, so wird das Rädchen, infolge seiner großen Bohrung auf der Welle zunächst vorgeschoben, wobei die Feder *e* dem Rädchen als Stützpunkt dient, Fig. 2, und dann wird die Einfallnase *b* niedergedrückt, Fig. 3. Hierauf wird die Stimme *f* von der Anreibspitze *c* angerissen und dabei das Rädchen so weit um die Welle gedreht, dass die angerissene Stimme frei schwingen kann, Fig. 3, ohne mit Anreibspitze oder Dämpfer in Berührung zu kommen. Sobald dann wieder eine Oeffnung im Notenblatt über
30 der Einfallnase erscheint, wird das Rädchen durch die Feder *e* gezwungen, sich so nach oben zu bewegen, dass hiebei dessen Anreibspitze die Stimme nicht berühren kann. Fig. 4.

Die Feder *h* bewirkt durch das Andrücken des Rädchens gegen die Welle *g* einen ruhigen und sicheren Gang des Rädchens. Die Feder *h* kann aber entbehrt werden, wenn in dem Rädchen an Stelle des runden Loches ein wagrechtes längliches angebracht wird.

Die beschriebene Vorrichtung kann auch so abgeändert werden, dass der Dämpfer
35 anstatt auf dem Rädchen, auf dem vorderen aufgebogenen Ende der Feder angeordnet wird, wie dies bei Fig. 5 unter *e*¹ dargestellt ist. Diese Anordnung ermöglicht die Höhenlage des Dämpfers leichter zu regeln.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Eine Anreibvorrichtung für Stahlstimmen mechanischer Musikwerke, dadurch ge-
40 kennzeichnet, dass ein auf der einen Hälfte mit Einfallnase (*b*), Anreibspitze (*c*) und Dämpfer (*d*) versehenes Rädchen mit runder oder länglicher Bohrung von einer Feder (*e*) oder von zwei Federn (*e* und *h*) auf einer feststehenden Welle (*g*) von kleinerem Durchmesser derart gehalten und geführt wird, dass es durch das darüber hingeführte Notenblatt zum Zweck des Anreibens vorgeschoben und niedergedrückt wird, nach dem Anreiben
45 aber zur Zeit des Eingleitens der Nase (*b*) in das nächste Notenzeichen aufwärts schwingt und dabei auf der Welle soweit zurückgleitet, dass seine Anreibspitze die Stimme nicht berühren kann.

2. Eine Anreibvorrichtung der durch Anspruch 1 bezeichneten Art, dadurch gekennzeichnet, dass der Dämpfer anstatt auf dem Rädchen auf dem vorderen aufgebogenen
50 Ende der Feder (*e*) angeordnet ist, zum Zwecke, die Höhenlage des Dämpfers leichter regeln zu können.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen.

F. AD. RICHTER & CIE. IN WIEN.

Anreibvorrichtung für Stahlstimmen mechanischer Musikwerke.

